

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2673/2021**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 25.01.2021

Amt: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21  
 Aktenzeichen/Telefon: IV-BA 21/1  
 Verfasser/-in: Michael Bassemir

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Bürgerantrag "Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt" sowie Antrag auf Bürgerschaftsversammlung zu diesem Verhandlungsgegenstand**

#### Antrag:

„Der Magistrat stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags ‚Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt‘ sowie des Antrags auf Bürgerschaftsversammlung zu diesem Verhandlungsgegenstand fest. Der Magistrat führt innerhalb von zwei Monaten eine Bürgerschaftsversammlung durch und überweist den Bürgerantrag zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung.

Der Antrag hat den Wortlaut:

*„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.) bereitzustellen bzw. zu entwickeln, um folgende Vorhaben voranzutreiben:*

- 1) *Die Einrichtung von Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren des Anlagenrings (ohne „KFZ frei“), spätestens 6 Monate nach Annahme dieses Antrags-*
- 2) *Die Schaffung sicherer Querungspunkte über die äußeren beiden Fahrspuren, sowie Vorrang für Radfahrende an den Kreuzungen entlang der Anlagenring-Fahrradstraße.*

- 3) *Die Einrichtung von zwei Innenstadtachsen als Fahrradstraßen (Vorschlag: Neuen Bäue - Neustadt & Bahnhofstr. – Walltorstr.) mit Einbahnstraßen-Regelung für Autos nach dem Vorbild Neustadt („Bus und Rad frei“), als einjähriges Verkehrsexperiment, spätestens 3 Monate nach Annahme dieses Antrags.*
- 4) *Es wird spätestens alle zwei Monate über die in der Zwischenzeit entwickelten und umgesetzten Maßnahmen sowie noch erforderliche Maßnahmen öffentlich informiert.*

*Begründung: Der Radverkehr ist die dominierende Verkehrsart auf den genannten Strecken, bzw. ist es zu erwarten, dass dies als bald der Fall sein wird (z. B. durch Bündelung parallel verlaufender Achsen nach dem Umbau, sowie den Plänen der Stadt Gießen zur Klimaneutralität).“*

### **Begründung:**

Der Bürgerantrag / Antrag auf Bürgerversammlung wurde am 17.09.2020 auf der Beteiligungsplattform „Giessen-direkt“ online gestellt. Die für die Anträge erforderlichen Unterstützungsunterschriften (mindestens ein Prozent der Bürgerschaft nach § 9 Abs. 1 bzw. § 10 Abs. 1 Bürgerbeteiligungssatzung) wurden durch die Stadt geprüft und am 22.01.2021 die Erreichung des Quorums festgestellt.

Nach § 9 Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung muss eine Bürgerversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des zulässigen Antrags stattfinden.

Nach § 10 Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung hat der Magistrat die Zulässigkeit des Antrags und das für die Entscheidung zuständige Organ festzustellen. In Folge hat das zuständige Organ bei seiner nächsten Sitzung über den Antrag zu beraten und zu entscheiden (§ 10 Abs. 3 Bürgerbeteiligungssatzung).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

### **Anlagen:**

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift